

Manfried Welan

Plädoyer für eine Österreich-Erklärung

Erste Republik – die Gescheiterte

2018 feierten wir 100 Jahre demokratische Republik. Sie konnte erst 70 Jahre nach der Revolution 1848 Staat werden. Die Opfer wurden immer größer, das Reich immer kleiner. Der Weg Österreichs zum Rechtsstaat und zur demokratischen Republik war nicht nur mit militärischen und politischen Niederlagen gepflastert, sondern auch mit früher unvorstellbaren Massen von Menschenopfern. Ohne Königgrätz kein Rechtsstaat, ohne den Ersten Weltkrieg und den Untergang des zweitgrößten europäischen Reiches nach Rußland keine Republik. Die Republik Österreich entstand, erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg, auf einem Golgata.

1918 wurde von politischen Parteien der Monarchie eine Republik gegründet: die Republik Deutsch-Österreich. Sie beschloss gleich zu Beginn, Bestandteil der Deutschen Republik zu sein. Die Siegermächte zwangen aber dem revolutionär entstandenen neuen Staat den alten Namen Österreich auf und sie verboten dem neuen Staat auch den Anschluss an die Deutsche Republik. Das vom amerikanischen Präsidenten *Woodrow Wilson* propagierte Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde dem neuen und doch so alten Volk vorenthalten. Die politischen Parteien luden diesen aber auch nicht zu einer Entscheidung ein. Eine Volksbefragung oder Volksabstimmung über „Monarchie oder Republik“ fand auch nicht statt.

Der neue Kleinstaat kam von einem alten großen Reiche her. Er verstand sich daher in Bezug auf den Weltkrieg als quasi neutral; die Siegermächte akzeptierten dies aber ebenso wenig wie den Namen Deutsch-Österreich und den Beschluss Teil der Deutschen Republik zu sein.

Die Republik übernahm Vieles vom Reiche, aber sie konnte keine republikanische österreichische Staatsidee auf Dauer entwickeln. Formal setzte sie viel Recht aus der Monarchie fort, gab dem neuen Staat eine zwar unvollkommene, aber sehr par-

lamentarische Verfassung. Aber diese neue Verfassung war mehr eine Verfassung von Juristen für Juristen als eine Volksverfassung, auch wenn „ihr Recht vom Volk“ ausgeht. Im Bericht des Verfassungsausschusses vom September 1920 hieß es zwar: „Wir haben einhellig festgestellt, daß die Verfassung für immerwährende Zeiten die demokratische Grundlage festhalten muss“¹, aber eine immerwährende Demokratie fand nicht statt. Die Verfassung 1920 war zwar formal ein Konsens der politischen Kräfte, konnte aber den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht gewährleisten. Diese war in ständiger Unruhe. Ausdruck dieser Unruhe sind die sechs Verfassungsreformen in der Zeit von 1918 bis 1930.

14 Jahre nach dem Inkrafttreten der Verfassung 1920 stellte der Staatsrechtler *Adolf Merkl* fest, dass die österreichische Demokratie „lediglich ein papierenes Bollwerk“ war, deren „Todesursache“ darin lag, „daß es eine Demokratie ohne geschulte und überzeugte Demokraten, ja vielleicht überhaupt ohne Demokraten war“. Sie sei für die Parteien nur die „rechtliche Plattform“ gewesen, „von der aus man die Gefahr einer Diktatur der anderen am besten abwehren zu können glaubte.“²

Dollfuß und *Schuschnigg* glaubten mit einer kleinen Diktatur die große Hitler-Diktatur abhalten oder abwehren zu können. Dieser Illusion huldigte auch der Staatsrechtslehrer *Eric Voegelin*. Der Einmarsch der Hitler-Truppen und die Zustimmung der Massen zerstörte sie.

Die österreichische Staatsidee wurde ein Traum.

¹ Stenografisches Protokoll. 100. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich. 29. September 1920. Berichterstatter Dr. *Seipel*, S 3375.

² *Merkl*, Ursprung und Schicksal des Leitgedankens der Bundesverfassung, *Juristische Blätter*, 63. Jahrgang 1934, Heft 8, 157 ff, zitiert nach: *Die Wiener rechtstheoretische Schule*. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross, hrsgg von Hans R. Klecatsky, René Marcic und Herbert Schambeck (2010).

Zweite Republik – die Gescheiterte

Dieser Traum wurde 1945 wahr. Die Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 bestimmte, dass „die demokratische Republik Österreich [...] wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 wieder einzurichten [...]“ (Art I) und der „Anschluss [...] null und nichtig ist“ (Art II). Diese Unabhängigkeitserklärung war eine erste Österreichische Erklärung. Sie war die erste Verfassung nach dem Zweiten Weltkrieg und ein revolutionärer Akt: gegenüber dem Deutschen Reich und gegenüber der österreichischen Vergangenheit. In ihr wurde die österreichische Staatsidee im Sinne einer selbständigen, unabhängigen und demokratischen Republik fest- und grundgelegt. So war diese Erklärung die österreichische Konsequenz aus der „Austria Declaration“ der Moskauer Konferenz 1943. Die Alliierten stellten damals übereinstimmend fest, dass Österreich als erstes freies Land der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen war und von deutscher Herrschaft befreit werden soll.

Die Aussage ist klar: Österreich sollte befreit, Deutschland besiegt werden.³

Der wichtigste Inhalt der Unabhängigkeitserklärung wird klar, wenn man diese erste Verfassung nach dem Zweiten Weltkrieg mit der ersten Verfassung nach dem Ersten Weltkrieg vergleicht: Damals wollte der neue Staat nicht Österreich heißen, sondern Deutsch-Österreich und er erklärte sich zum Bestandteil der Deutschen Republik. Das Ja zur Eigenständigkeit und Selbständigkeit war also 1945 etwas grundsätzlich Neues. Während die alliierten Siegermächte 1918 Namen und Selbständigkeit in ihrem Sinne erzwangen, wünschten die neuen Siegermächte schon in der Moskauer Deklaration 1943 Österreichs Namen, Freiheit und Selbständigkeit. Die zwei großen Parteien der Ersten Republik, Christlichsoziale und Sozialdemokraten, fanden dementsprechend unter Einschluss der Kommunis-

ten zu einem historischen Kompromiss zusammen. Im Gegensatz zu anderen Staaten gab sich die demokratische Republik Österreich 1945 keine neue Verfassung, sondern kehrte in die alte Verfassung, nämlich in die Verfassung 1920 idF 1929 zurück. So hat Österreich eine der ältesten Verfassungen Europas. Die Rückkehr erfolgte jedoch nicht im Geist der Verfassung von 1920, sondern in die Fassung 1929. Dass diese die Weimarer Verfassung im Regierungssystem nachmacht, wissen wenige und noch weniger merken es. Die viel geschmähte und viel kritisierte Weimarer Verfassung, diese Kombination von Parlamentarismus und Präsidialismus, funktioniert(e) ja auf österreichische Art und Weise nicht schlecht, sondern ganz gut. Es kommt nicht so sehr auf den Text als auf den Kontext an.

Die Erste Republik ist gescheitert, die Zweite Republik war gescheitert. Sie konkretisierte die Verfassung anders als die Erste oder anders ausgedrückt: Sie stülpte der Formalverfassung in der Staatspraxis eine andere Realverfassung über als die Erste und wurde zu einer der stabilsten Demokratien der Welt. Dies ist der Unabhängigkeitserklärung 1945 zu verdanken. Sie ist nur drei Sätze kurz. Sie wird vielleicht deshalb oft mit ihrer ausführlichen Präambel verwechselt. Diese Präambel enthält mehr Dichtung als Wahrheit. Deswegen wird heute die ganze Unabhängigkeitserklärung als Gründungs- und Geschichtslüge bezeichnet. In der Präambel ist eine falsche Geschichtsbetrachtung festgeschrieben, die zum monologen Narrativ wurde. Die Moskauer Deklaration wurde verkürzt, zur Festlegung Österreichs als Opfer.

Die Alliierten erinnerten aber in der Moskauer Deklaration ausdrücklich daran, dass Österreich eine Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Krieg an der Seite Hitler-Deutschlands trage, der es nicht entinnen könne. In der endgültigen Abrechnung werde die Bedachtnahme auf seinen eigenen Beitrag zu seiner Befreiung unvermeidlich sein. Auf diese „Erinnerung“ lautete die österreichische Antwort, dass die Staatsregierung „in pflichtgemäßer Erwägung“ dieses Nachsatzes „ohne Verzug die Maßregeln ergreifen“ wird, „um jeden ihr möglichen Beitrag“ zu Österreichs „Befreiung zu leisten“, dass man sich „jedoch genötigt“ sieht, „festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.“ Damit legte man sich wieder selbst als Opfer fest. Das hatte Konsequenzen. Als „Opfer“ glaubte man sich auch befreit von der Notwendigkeit, die Vergangenheit wirklich aufzuarbeiten und sich einem dialogischen Narrativ zu nähern. Auch *Merkl* schrieb im Opfersinne 1955 den Aufsatz „Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich. Eine Geschichtslegende!“ und begründete dies ausführlich und sehr juristisch. Die Opferdoktrin wurde Staatsdoktrin.

³ The governments of the United Kingdom, the Soviet Union and the United States of America are agreed that Austria, the first free country to fall a victim to Hitlerite aggression, shall be liberated from German domination. / They regard the annexation imposed on Austria by Germany on March 15, 1938, as null and void. They consider themselves as in no way bound by any charges effected in Austria since that date. They declare that they wish to see re-established a free and independent Austria and thereby to open the way for the Austrian people themselves, as well as those neighboring States which will be faced with similar problems, to find that political and economic security which is the only basis for lasting peace. / Austria is reminded, however that she has a responsibility, which she cannot evade, for participation in the war at the side of Hitlerite Germany, and that in the final settlement account will inevitably be taken of her own contribution to her liberation. Quelle: <http://www.ibiblio.org/pha/policy/1943/431000a.html>, 04.05.2019.

Die soziale Realität, nämlich die große Akzeptanz des sogenannten „Anschlusses“ durch die große Mehrheit des österreichischen Volkes, wurde nicht wahrgenommen.

Dieser Apperzeptionsverweigerung entsprach die „Okkupationstheorie“. Danach sei Österreich „nur“ okkupiert worden, aber als Rechtssubjekt immer bestehen geblieben. Die jüngere Geschichtsforschung hat hier einen Weg zur Wahrheit gewiesen.

Dritte Republik – Beginn

Wenn man den Weg Österreichs als einen Weg zur Wahrheit und als Weg ins Freie versteht, und es spricht Vieles dafür, müsste die Unabhängigkeitserklärung als „Österreicherklärung“ mit einer neuen Präambel neu beschlossen und einer Volksabstimmung unterzogen werden⁴. Vor allem fehlt der Hinweis auf die Mitschuld gegenüber den Opfern, welche die Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich nach sich brachte. Es fehlt jeder Hinweis darauf, dass die Mehrheit der Bevölkerung unabhängig von der Regierung für den Anschluss war und dass dieser von vielen als Befreiung und Rettung begeistert begrüßt worden war. Es fehlt aber auch jeder Hinweis auf den Widerstand in Österreich. Hier ist das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ die unentbehrliche

⁴ Welan/Noll, Die Abgelegene. Einige kursorische Anmerkungen zur österreichischen Unabhängigkeitserklärung 1945 (2010).

Erinnerung und die Institution gegen das Vergessen. Und die Frage „Austria quo vadis“ sollte auch beantwortet werden. Als Mensch kommt man vielleicht am weitesten, wenn man nicht weiß, wohin man geht, aber als eine demokratische Republik sollte man es doch wissen und ins allgemeine Bewusstsein bringen. Österreichs Ziel ist es, im Inneren und nach Außen ein vorbildlicher Menschenrechtsstaat zu werden. Menschenwürde und Menschenrechte kamen in der Revolution 1848 und in der damaligen ersten Volksvertretung zu Wort. Dieses Freiheitserbgut verpflichtet auf immer. Es gehört zu unserem klaren proeuropäischen Standpunkt und zu einer solidarischen Europapolitik. Es soll die großen Themen wie Klimawandel und Migrationspolitik, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bestimmen, insbesondere die Entwicklungspolitik und den Marshallplan für Afrika.

Welchen Sinn hat die österreichische Geschichte? Wir haben aus ihr Vieles gelernt. Im Rückblick kann man Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit als ihre Ziele erkennen. Aus dieser Zielrichtung sind alle Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten über die berufliche Bildung bis zur Universität zu fordern und zu fördern. Wissenschaft und Kunst, Kultur im weitesten Sinn, machen uns genauso aus wie die Schönheit unseres Landes.

Korrespondenz: em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Welan; manfried.welan@chello.at